



# Beschlussvorlage

## **Schaffung einer zukunftsfähigen Verwaltungs- und Kommunalstruktur der Stadt Gersfeld (Rhön) und der Gemeinde Ebersburg / Interkommunale Zusammenarbeit der Stadt Gersfeld (Rhön) und der Gemeinde Ebersburg im Bereich der Verwaltung und der Bauhöfe**

**Vorlagen-Nr.: VO/2016-21/2018/543**

erstellt von: Dr. Steffen Korell      Abteilung:      Bürgermeisteramt  
Datum:      05.09.2018

### **Vorgesehener Verlauf**

Ö	Haupt- und Finanzausschuss	11.09.2018	Abstimmung:
Ö	Stadtverordnetenversammlung	20.09.2018	Abstimmung:

### **Finanzielle Auswirkung/-en**

### **Sachverhalt**

Zurückgehend auf den gemeinsamen Antrag der Fraktionen der CDU, SPD, FDP und Bündnis 90 / Die Grünen hat die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Gersfeld (Rhön) am 14.12.2017 beschlossen, dass die Schaffung einer zukunftsfähigen Verwaltungs- und Kommunalstruktur der Stadt Gersfeld (Rhön) und der Gemeinde Ebersburg – die Ausweitung der Interkommunalen Zusammenarbeit (IKZ) über öffentlich – rechtliche Vereinbarungen und / oder die Rahmenbedingungen bzw. mögliche Vor- und Nachteile der Gründung eines Gemeindeverwaltungsverbandes (GVV) – geprüft werde. Siehe Vorlage VO2016-21/2017/365.

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Ebersburg hat am 13.12.2017 einen inhaltsgleichen Beschluss gefasst.

In Umsetzung dieses Beschlusses wurde eine interkommunale Arbeitsgruppe mit Vertretern der in der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Gersfeld (Rhön) und der Gemeindevertretung der Gemeinde Ebersburg vertretenen Fraktionen, der Personalräte und der beiden Bürgermeister besetzt, die unter Moderation und fachlicher Begleitung des Kommunalberatungsbüros Schüllermann Consultig GmbH insgesamt dreimal getagt hat.

Außerdem wurde gemeinsam eine Sitzung des Vorstandes des GVV „Romrod – Feldatal – Grebenau – Schwalmtal“ besucht. Hierbei konnten verschiedene Aspekte, offene Fragen, die Arbeitsweise des dortigen GVV und eines GVV generell, sowie bisherige Erfahrungen der dortigen Bürgermeister u.a. erörtert werden.

Neben der Betrachtung rechtlicher und organisatorischer Rahmenbedingungen bzw. Gestaltungsmöglichkeiten einer Intensivierung der IKZ, insbes. durch Gründung eines GVV,

wurden aus der vorbezeichneten Arbeitsgruppe drei „Unterarbeitsgruppen“ konstituiert, die sich in mehreren Zusammenkünften verstärkt mit den Verwaltungs- und Themenbereichen

- Hauptabteilung / Bürgerbüro / Personal,
- Finanzen,
- Bauverwaltung / Bauhof

beschäftigt haben.

Die Interkommunale Arbeitsgruppe kommt zu dem Ergebnis, dass in beiden Kommunen erhebliche rechtliche, organisatorische und auch personelle Veränderungen anstehen, die Auswirkungen auf die gesamte Struktur der Verwaltungen haben werden, dies sind z.B.:

- Verbesserung der Datensicherheit intern und extern,
- Digitalisierung der Verwaltungen,
- Einführung der E-Rechnung,
- Einführen eines elektr. Dokumentenmanagementsystems,
- Einführung des elektronischen Vergabesystems,
- Umstrukturierung des Feldwege- und Grabenunterhaltungsverbandes,
- ggf. Umstrukturierung des Abwasserverbandes Oberes Fuldata (ggf. Auflösung des Eigenbetriebes „Stadtwerke Gersfeld“),
- Ruhestandseintritt von Mitarbeitern in leitenden Funktionen,
- zunehmend Schwierigkeit bei der Personalgewinnung, insbes. von Fachpersonal,
- bessere Organisation von Vertretungsregelungen (Krankheit, Urlaub),
- steigende rechtliche und tatsächliche Anforderungen in diversen Arbeitsbereichen,
- gesteigertes Anspruchsverhalten der Bürgerschaft,
- u.v.m.

Gleichzeitig ist es Ziel der beiden Kommunen auch künftig die kommunalen Leistungen rechtssicher, verlässlich und wirtschaftlich zu erbringen und als Arbeitgeber attraktiv zu bleiben.

Vor diesem Hintergrund und mit diesen Zielsetzungen hat die Arbeitsgruppe – generell und besonders in den vorbenannten drei Teilbereichen - die Möglichkeiten sowie Vor- und Nachteile der Ausweitung der IKZ geprüft und kommt zusammengefasst u.a. zu folgenden Ergebnissen:

- Grundsätzlich ist eine Zusammenarbeit in allen genannten Teilbereich:
  - Hauptabteilung / Bürgerbüro / Personal,
  - Finanzen,
  - Bauverwaltung / Bauhofmit dem Ziel der Spezialisierung der Mitarbeiter, der Einrichtung von verlässlichen Vertretungsregelungen, der gemeinsamen Beschaffungen von Geräten, Software usw. sinnvoll und in Gesamtheit anzustreben. Der weitere Ausbau einer Zusammenarbeit in kleinen Teilbereichen (z.B. über öffentlich – rechtliche Vereinbarungen) ist im Vergleich zu den positiven Effekten, die durch die Einrichtung eines GVV entstehen könnten, nicht mehr sinnvoll.
- In beiden Kommunen / Rathäusern sollte ein Bürgerbüro als erste Anlaufstelle mit verlässlichen Öffnungszeiten und ggf. gegenseitiger Vertretung vorgehalten werden.
- Die Standorte der Bauhöfe sollten aufgrund der großen Entfernungen zunächst erhalten bleiben, es sollte kein einheitlicher Bauhof eingerichtet werden.

- Grundlage für eine verstärkte interkommunale Zusammenarbeit ist eine gemeinsame technische Basis (Telefonanlage, Hard- und Software der digitalen Medien, Antrags- und Formularwesen usw.), wobei es hier bereits viele Gemeinsamkeiten gibt.
- Eine Zusammenarbeit sollte nur schrittweise, unter intensiver Einbeziehung des Personals und Berücksichtigung der unterschiedlichen Aufgaben und Zuständigkeiten umgesetzt werden.
- Die am besten geeignete Form einer Zusammenarbeit ist der Gemeindeverwaltungsverband, der sich auf Grundlage einer Verbandssatzung zusammensetzt aus
  - einer Verbandsversammlung und
  - einem Verbandsvorstand.

Die Kommunen behalten also weiterhin ihre Souveränität (keine Fusion!). Die Parlamente der beiden Kommunen behalten ihre eigenen Zuständigkeiten, z.B. hinsichtlich der Festlegung von Steuerhebesätzen, Investitionstätigkeit, Gebühren usw. Einem GVV käme „lediglich“ die Aufgabe eines Dienstleisters für beide Kommunen zu, der die kommunalen Aufgaben und Projekte in den ihm übertragenen Arbeitsbereichen mit eigenem oder ihm durch die Kommunen zur Verfügung gestelltem Personal erledigt.

- Die Zusammenarbeit der zwei Kommunen in einem Gemeindeverwaltungsverband muss auf einem konstruktiven Vertrauensverhältnis basieren und darf nicht durch Konkurrenz- und Machtüberlegungen oder Versuchen der Übervorteilung einer Kommune geprägt sein.
- Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in beiden Kommunen sind auch in den folgenden Prüfungsphasen und für den Fall der Einrichtung eines GVV einzubeziehen. Aus Anlass der Einrichtung eines GVV ist kein Personal abzubauen. Erworbene Besitzstände der Mitarbeiter bleiben gewahrt.

Weiterer mündlicher Bericht erfolgt in der Sitzung. Insbesondere werden die Ergebnisse der Arbeitsgruppen durch diese präsentiert und diskutiert werden. Dieser Vorlage sind die zusammenfassenden Ergebnisse der drei Unterarbeitsgruppen sowie tabellarische Übersichten zu den verschiedenen Aufgaben beigefügt.

Bei entsprechendem, befürwortendem Beschluss wären in einem nächsten Schritt insbes. die Verwaltungsorganisation, die anfallenden Arbeitsmengen und die Möglichkeiten einer Umstrukturierung und die aus dieser zu erwartenden Effekte detailliert zu untersuchen (insbes. Organisationsuntersuchung). Die „eigentliche“ Prüfung und das Gros der Arbeit stünde also noch bevor. In diesem Prozess wären auch diverse, schon diskutierte, Aspekte noch abschließend zu klären, etwa ob Teilbereiche der jeweiligen kommunalen Betätigungsfelder nicht in den GVV überführt werden sollten bzw. wo sinnvoll gemeinsam zu organisierende Aufgaben und Schnittstellen festzustellen sind. Ersteres betrifft etwa Einrichtungen / Aufgaben, die nur in einer der beiden Kommunen vorhanden sind, z.B.:

- Betrieb der kommunalen Schwimmbäder in Gersfeld
- Betrieb der kommunalen Kindertagesstätten in Ebersburg
- Betrieb einer Tourismus-Information in Gersfeld
- Wasserversorgung in Gersfeld
- Abwasserentsorgung in Gersfeld
- Betrieb des Wildparks in Gersfeld
- Betrieb von fünf kommunalen Friedhöfen in Ebersburg und einem in Gersfeld.

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Gersfeld (Rhön) möge, gemeinsam mit der Gemeindevertretung der Gemeinde Ebersburg, den Inhalt dieser Beschlussvorlage und der ihr beigefügten Anlagen sowie den mündlichen Vortrag aus den Arbeitsgruppen zur Kenntnis nehmen und über das weitere Vorgehen beraten und beschließen. Sie möge den Magistrat beauftragen auf Grundlage und unter Berücksichtigung der durch die Interkommunale Arbeitsgruppe gewonnenen Erkenntnisse, in weiterer Zusammenarbeit mit der bestehenden Interkommunalen Arbeitsgruppe, weitere Prüfungen mit dem Ziel der Gründung eines Gemeindeverwaltungsverbandes durchzuführen, etwa:

- Organisationsuntersuchung unter Berücksichtigung der heutigen Organisationsstrukturen und Einbeziehungen des Personals,
- Entwurf einer Organisationsplanung für einen Gemeindeverwaltungsverband,
- Kosten-Nutzen-Analyse auf Grundlage dieser Organisationsuntersuchung und –planung,
- Entwurf einer Satzung zur Gründung eines Gemeindeverwaltungsverbands mit Vorschlag zur Finanzierungsregelung.

### **Beschlussvorschlag**

Der Magistrat wird beauftragt auf Grundlage und unter Berücksichtigung der durch die Interkommunale Arbeitsgruppe gewonnenen Erkenntnisse, in Zusammenarbeit mit der bestehenden Interkommunalen Arbeitsgruppe, weitere Prüfungen mit dem Ziel der Gründung eines Gemeindeverwaltungsverbandes durchzuführen, etwa:

- Organisationsuntersuchung unter Berücksichtigung der heutigen Organisationsstrukturen und Einbeziehungen des Personals,
- Entwurf einer Organisationsplanung für einen Gemeindeverwaltungsverband,
- Kosten-Nutzen-Analyse auf Grundlage dieser Organisationsuntersuchung und –planung,
- Entwurf einer Satzung zur Gründung eines Gemeindeverwaltungsverbands mit Vorschlag zur Finanzierungsregelung.

### **Anlage/-n**

- Aufgabengegenüberstellung
- Fazit der drei Arbeitsgruppen